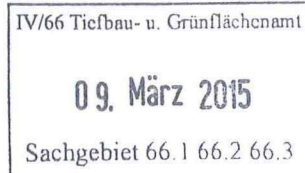




Stadt Hilden
Tiefbau- und Grünflächenamt
Am Rathaus 1
40721 Hilden



DB Netz AG
RB West
Produktionsdurchführung Düsseldorf
Produktionsplanung und -steuerung
Schlägelstraße 12
40227 Düsseldorf
www.dbnetze.com/fahrweg

Marcus Malskorn
Telefon 0211 3680-2124
Telefax 0211 3680-2150
marcus.malskorn@deutschebahn.com
Zeichen I.NP-W-DÜS(P) Ma

03.03.2015

**Sicherung der Bahngleise im Bereich der Straße Beckersheide in Hilden
-Ihr Schreiben vom 23.01.2015 zur Bürgeranfrage vom 27.12.2014-**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Smeets,

Ihr oben genanntes Schreiben ist uns zuständigkeitshalber übersandt worden.

Für dieses Anliegen haben wir vollstes Verständnis. Auch uns liegt es daran, dass Dritte (insbesondere Kinder) durch den Eisenbahnbetrieb nicht gefährdet werden. Dem Wunsch, unsere Bahnanlagen einzufrieden, können wir indes nicht nachkommen.

Eine Einfriedungspflicht bzgl. der Gleisanlagen besteht nicht. Es ist allgemein bekannt, dass das Betreten von und der Aufenthalt in Gleisanlagen grundsätzlich nicht gestattet ist. Dieser Grundsatz ist in den §§62, 63 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung fixiert. Obwohl die Bahnanlagen für Personen, die sie unbefugt betreten, eine Gefahrenstelle darstellen, ist in der Rechtsprechung anerkannt, dass niemand beanspruchen kann, ganz allgemein vor den Gefahren waghalsiger Gleisüberschreitungen geschützt zu werden. So kann z.B. auch nicht verlangt werden, eine stark von Autos befahrene Straße deshalb zum Bürgersteig hin durch einen Zaun abzugrenzen, weil Kinder im Spielbetrieb ohne Rücksicht auf den Verkehr auf die Straße und dabei Gefahr laufen, überfahren zu werden. Dies werden Sie sicherlich nachvollziehen können. Die für den Straßenverkehr geltenden Grundsätze müssen für den Bahnbetrieb entsprechend herangezogen werden.

Selbstverständlich steht es Ihnen frei, Ihre Grundstücke zu unseren Bahnanlagen hin auf eigene Kosten einzufrieden. Sollten Sie sich zu diesem Schritt entschließen, wollen Sie bitte beachten, dass Sie für Ihre Einfriedung nicht die Grundstücke unseres Unternehmens in Anspruch nehmen und die Sicherheit des Bahnbetriebes nicht beeinträchtigt wird. Bei Rückfragen in diesem Zusammenhang stehen wir Ihnen selbstverständlich mit Ratschlägen zur Verfügung.

...

Unter Beachtung der obigen Argumentation bitten wir um Verständnis für unseren Standpunkt. Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass das Thema „Gefahren des Eisenbahnbetriebes“ im Verkehrsunterricht in den Kindergärten und Schulen berücksichtigt wird.

Hierzu haben wir eine entsprechende Broschüre diesem Schreiben beigelegt. Darüber hinaus dürfen wir an Sie appellieren, Ihre Mitbürger/innen auf die vom Eisenbahnbetrieb ausgehenden Gefahren hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

DB Netz AG

i.V.



Heppel

i.A.



Malskorn

Anlage

Themendienst

Bahnanlagen sind kein Abenteuerspielplatz!

Deutsche Bahn setzt auf intensive Aufklärungs- und Präventionsarbeit

(Berlin, März 2014) Auf Gleisen und Anlagen der Deutschen Bahn kommt es trotz Hinweisschildern und gesetzlichen Regelungen leider immer wieder zu schweren Unfällen. Neben Erwachsenen sind es vor allem auch Kinder und Jugendliche, die durch leichtfertiges Verhalten und Unachtsamkeit ihr eigenes und das Leben anderer gefährden. Die häufigsten Fälle sind:

- Betreten von Gleisen,
- Spielen an oder auf Bahnanlagen,
- Klettern auf abgestellte Fahrzeuge und Oberleitungsmasten,
- Bewerfen von durchfahrenden Zügen sowie
- Überqueren von Bahnübergängen bei blinkendem Warnlicht oder geschlossenen (Halb)-Schraken.

Jeder Unfall ist einer zuviel! Daher unternimmt die DB AG seit Jahren mit der Bundespolizei und weiteren Kooperationspartnern erhebliche Anstrengungen, um auf das richtige Verhalten bzw. die Gefahren an Bahnanlagen aufmerksam zu machen.



Ansprache der Zielgruppen mit maßgeschneiderten Programmen

Das Medienpaket „Olis Chance“ besteht aus einem Animationsfilm und einer Broschüre für den fachübergreifenden Unterricht. Es thematisiert unter anderem Mutproben und Unachtsamkeit an Bahnanlagen von Kindern und Jugendlichen. Das Material richtet sich an die Klassenstufen vier bis acht. Lehrer können es per E-Mail kostenlos unter oeffentlichkeitsarbeit@deutschebahn.com bestellen.

Herausgeber: Deutsche Bahn AG
Potsdamer Platz 2, 10785 Berlin, Deutschland
Verantwortlich für den Inhalt:
Leiter Kommunikation Oliver Schumacher

Claudia Triebs
PR & Interne Kommunikation
Tel. +49 (0) 30 297 61133
Fax +49 (0) 30 297 61971

Martin Walden
Sprecher Infrastruktur
Tel. +49 (0) 30 297 62720
Fax +49 (0) 30 297 61715
presse@deutschebahn.com
www.deutschebahn.com/presse

Themendienst



Die Kampagne „Wir wollen, dass Du sicher ankommst“ richtet sich in erster Linie an Jugendliche und junge Eltern. 2012 erfolgreich mit vier Video-Spots zum Verhalten in Bahnhöfen gestartet, wurde sie im vergangenen Jahr um drei weitere Filme ergänzt. Themen sind das unerlaubte Betreten von Schienen und das Klettern auf abgestellte Güterzüge. Ein dritter Clip, der gleichzeitig Bestandteil der Gemeinschaftsaktion „sicher drüber“ ist, sensibilisiert für die bestehenden Regeln am Bahnübergang.



Mit der Gemeinschaftsaktion „sicher drüber“ informieren Deutsche Bahn, ADAC sowie die VBG und Eisenbahn-Unfallkasse vor allem Straßenverkehrsteilnehmer über das richtige Verhalten am Bahnübergang. Kampagnenspot, Broschüre sowie Statistiken und relevante Gesetze sind online verfügbar unter:
<http://www.deutschebahn.com/sicherdrueber>

Alle Filme, das Medienpaket sowie weitere Informationen sind auf LOKSTER, dem Jugendportal der Deutschen Bahn, unter der Rubrik „Verstehen“ abrufbar:
<http://lokster.deutschebahn.com/verstehen.html>

Eisenbahnbetrieb weist Besonderheiten auf

Anders als Fahrzeuge auf der Straße können Züge Hindernissen nicht ausweichen. Außerdem haben sie aufgrund ihrer großen Masse einen sehr langen Bremsweg: Ein Zug kommt bei einer Geschwindigkeit von 100 Stundenkilometern nach dem Einleiten einer so genannten Gefahrbremung erst nach etwa 800 bis 1.000 Metern zum Stehen.

Hinzu kommt, dass zunehmend moderne Züge zum Einsatz kommen, die wesentlich leiser als ihre Vorgängermodelle fahren und erst spät zu hören sind. Ebenfalls eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt die Geschwindigkeit. So fahren etwa ICE-Züge durchschnittlich 160 Stundenkilometer – auch durch einige Bahnhöfe und Haltepunkte. Aus diesem Grund ist an Bahnanlagen besondere Achtsamkeit erforderlich.

Vorsicht ist zudem bei elektrischen Oberleitungen mit einer Spannung von 15.000 Volt geboten. Berührungen verursachen meist tödliche Verletzungen und selbst bei einem Abstand von bis zu eineinhalb Metern kann der Strom

Herausgeber: Deutsche Bahn AG
Potsdamer Platz 2, 10785 Berlin, Deutschland
Verantwortlich für den Inhalt:
Leiter Kommunikation Oliver Schumacher

Claudia Triebs
PR & Interne Kommunikation
Tel. +49 (0) 30 297 61133
Fax +49 (0) 30 297 61971

Martin Walden
Sprecher Infrastruktur
Tel. +49 (0) 30 297 62720
Fax +49 (0) 30 297 61715
presse@deutschebahn.com
www.deutschebahn.com/presse

Themendienst

in einem Lichtbogen überspringen. Daher gilt, immer genügend Abstand zu Oberleitungen zu halten und sich nicht etwa durch das Klettern auf Fahrzeuge, selbst wenn diese abgestellt sind, in Lebensgefahr zu begeben.

Betreten von Bahnanlagen nur für autorisierte Personen

Das unerlaubte Betreten von Bahn- bzw. Gleisanlagen ist verboten und kann eine Geldbuße von bis zu 5.000 Euro nach sich ziehen. Bei einer konkreten Gefährdung des Eisenbahnbetriebs kann ein solcher Eingriff auch als Straftat mit einer Freiheitsstrafe bis zu 10 Jahren geahndet werden. Darüber hinaus können Schadensersatzforderungen der Bahn bzw. Regressforderungen von Reisenden erhoben werden.

Komplettes Einzäunen der Gleise nicht möglich

Immer wieder wird gefordert, die Anlagen der Deutschen Bahn insgesamt einzuzäunen. Aufgrund der Größenordnung ist dies allerdings – wie bei Wasserstraßen und Autobahnen – nicht möglich.

Die Deutsche Bahn verfügt über ein Streckennetz von rund 33.500 Kilometer Länge, das auch durch bewohnte Gegenden führt. Dazu kommen über 5.700 Bahnhöfe und Haltepunkte in Städten und Gemeinden. Somit wäre ein Zaun mit einer Länge, die zweimal um den Äquator reicht, erforderlich. Dieser Zaun würde zudem zahlreiche Lücken haben – etwa an Bahnübergängen oder Zugängen für die Reisenden. Und er müsste Rettungskräften und Instandhaltungspersonal freien Zugang zum Schienennetz ermöglichen.

Dennoch prüft die Bahn immer dann, wenn dies im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht erforderlich ist, welche Sicherungsmaßnahmen im Einzelfall ergriffen werden können. Um Unfälle zu verhindern, kommen neben Zäunen auch zusätzliche Schilder mit Gefahrenhinweisen, Erdwälle oder andere Hindernisse wie Lärmschutzwände zum Einsatz.